

Überblick über die Regelungen zur Maskenpflicht

Stand November 2020

Auf dem gesamten Gelände und den Innenbereichen gilt die **Maskenpflicht**.

- Im Freien darf die Maske abgenommen werden, wenn ein **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten wird.
- Sie darf zum Essen und Trinken **außerhalb des Unterrichts** abgenommen werden, wenn ein **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten wird. Dafür sind die beiden großen Pausen gedacht. (Kurzes Trinken ohne gänzlichliches Absetzen der Maske ist möglich, sollte aber vermieden werden)
- Die MSS und die Klassen 10 (bei EVA) dürfen in Freistunden bzw. Pausen unter **Einhaltung des Mindestabstands** essen und trinken. In den Räumen muss dabei **regelmäßig gelüftet** werden.
- Auch in der **Mensa** ist der **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.

Bei Problemen (z.B. Kopfschmerzen o.Ä.) können einzelne Schüler für eine kurze **Maskenpause** ins Freie. Auch hier ist immer auf den Abstand zu achten.

An den **Bushaltestellen/am Bahnhof** sind die **Maskenpflicht** sowie die allgemeinen Kontaktregeln außerhalb der Schule (z.B. vor dem Tor) ebenfalls zu beachten

Regenpause

Grundsätzlich sollen die überdachten Flächen genutzt und entsprechende Kleidung getragen werden (Schirme!). Bei angesagter Regenpause (Durchsage erfolgt) dürfen Schülerinnen und Schüler in den Sälen bleiben und wechseln erst zum Ende hin zum möglicherweise nächsten Saal. Die **Maskenpflicht** gilt weiterhin. Zum Essen oder Trinken kann die Maske abwechselnd **mit Abstand** direkt am Fenster abgenommen werden.

In Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern kann die Pause zum Durchatmen am Fenster verlängert werden. Individuelle und dabei regelkonforme Lösungen können gefunden werden.

**Schützen wir uns alle gegenseitig, achten aufeinander und gehen sowohl verantwort-
wortlich als auch diszipliniert mit der aktuellen Situation um!**